

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Sonnenberghalle“ der Gemeinde Leinsweiler nach §6 der Haus- und Benutzungsordnung

Das Dorfgemeinschaftshaus steht Leinsweiler Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr und der Kirchengemeinde kostenlos zur Verfügung, Nebenkosten werden berechnet.

Darüber hinaus wird die Sonnenberghalle gegen Entgelt gemäß dieser Gebührenordnung vermietet.

Miete, Reinigung und Kaution:

	Kleiner Saal	Großer Saal	zusätzl. Küchenbenutzung	Gesamte Halle	nur Flur/Toiletten
In Leinsweiler wohnende Benutzer	30,- EUR	80,- EUR	15,- EUR	100,- EUR	20,- EUR
Nicht in Leinsweiler wohnende Benutzer	50,- EUR	100,- EUR	25,- EUR	150,- EUR	30,- EUR
Reinigung	40,- EUR	60,- EUR	20,- EUR	100,- EUR	20,- EUR
Kaution	150,- EUR	250,- EUR	150,- EUR	400,- EUR	100,- EUR

- In der Miete ist für die Vor- und Nachbereitung jeweils maximal einen Tag enthalten.
- Kurzmiete: Bei einer Vermietungsdauer von weniger als 6 Stunden ermäßigt sich die Miete um 50%.

Nebenkosten

- Reinigungsgebühren werden einmalig je Veranstaltung berechnet. Bei starker Verschmutzung kommt je nach Aufwand ein entsprechender Aufpreis hinzu.
- Den Leinsweiler Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr und der Kirchengemeinde können die Reinigungsgebühren erlassen werden, wenn bei der Vermietung keine Gewinne erzielt werden. Das entscheidet im Einzelfall der Ortsbürgermeister oder der/ die zuständige Beigeordnete.
- Strom, Wasser und Gas werden nach Verbrauch zum aktuell gültigen Tarif abgerechnet.

Kaution

Bei Schlüsselübergabe ist eine Kaution in der oben genannten Höhe zu hinterlegen, die mit den entstandenen Kosten verrechnet wird.

Nach Ermessen kann von der Kaution abgesehen werden.

Die Gebühr wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land angefordert.

Über Ausnahmen von der Gebührenordnung entscheidet im Einzelfall der/ die zuständige Beigeordnete oder im Vertretungsfall der Ortsbürgermeister.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.11.2019 beschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft. Sie ersetzt die Gebührenordnung vom 30.04.2015.

Leinsweiler, den 04.12.2019



Thomas Stübinger
Ortsbürgermeister

